

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

6. Februar 2023
1 von 2

Guten Tag,

zur **15.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie lade ich ein für

**Dienstag, 14. Februar 2023, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

Tagesordnung:

- 1. Klimaschutzrat der Stadt Kassel**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1498 -
- 2. "Transformationsplan für ein klimaneutrales Industrie- und Gewerbegebiet Waldau unter Berücksichtigung von Strom-, Wärme-, Kälte- und Mobilitätsbedarf"**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.19.683 -
- 3. Taubenschutzkonzept für Kassel entwickeln**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Luzie Pfeil
- 101.19.669 -

4. Hausbäume für Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Christine Hesse

- 101.19.693 -

5. Klimaschutzstrategie Kassel klimaneutral 2030 als Leitlinie für städtisches Handeln

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Eva Koch

- 101.19.694 -

6. Bodenschutzkonzept Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Christine Hesse

- 101.19.695 -

Freundliche Grüße

gez. Eva Koch

Vorsitzende

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie

am Dienstag, 14. Februar 2023, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

15. Februar 2023

1 von 10

Anwesende:

Mitglieder

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne

Holger Augustin, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne

Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Frau Luzie Pfeil)

Kerstin Linne, Mitglied, B90/Grüne

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD

Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Mitglied, SPD

Holger Römer, Mitglied, CDU

Violetta Bock, Mitglied, DIE LINKE

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Ariane Kipp, Vertreterin des Behindertenbeirates

Hannelore Sulner, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Vera Wilmes, Mitglied, CDU

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt

Annika Schmitt, Umwelt- und Gartenamt

Alexander Becht, Umwelt- und Gartenamt

Prof. Dr. Kurt Rohrig, Klimaschutzrat

Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt

Tagesordnung:

2 von 10

- | | |
|--|-------------|
| 1. Klimaschutzrat der Stadt Kassel | 101.18.1498 |
| 2. "Transformationsplan für ein klimaneutrales Industrie- und Gewerbegebiet Waldau unter Berücksichtigung von Strom-, Wärme-, Kälte- und Mobilitätsbedarf" | 101.19.683 |
| 3. Taubenschutzkonzept für Kassel entwickeln | 101.19.669 |
| 4. Hausbäume für Kassel | 101.19.693 |
| 5. Klimaschutzstrategie Kassel klimaneutral 2030 als Leitlinie für städtisches Handeln | 101.19.694 |
| 6. Bodenschutzkonzept Kassel | 101.19.695 |

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 6. Februar 2023 ordnungsgemäß einberufene 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. **Klimaschutzrat der Stadt Kassel**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 2019
Bericht des Magistrats
- 101.18.1498 -

Beschluss

Auf Grundlage der Resolution „Der Klimakrise entschieden begegnen“ der Stadtverordnetenversammlung wird ein Klimaschutzrat bis spätestens Mitte November 2019, unbefristet, als Beratungsgremium gebildet. Der Klimaschutzrat trifft sich mindestens 4-mal im Jahr. Mitglieder des Klimaschutzrates sind Wissenschaftler*innen, die in der Scientists for Future Regionalgruppe Kassel aktiv sind, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Wirtschaftsvertreter*innen, Gewerkschaftsvertreter*innen, Verantwortliche der Stadt Kassel sowie weitere ausgewählte Akteure.

Der Klimaschutzrat wird ergänzt durch Unterarbeitsgruppen, die mögliche Konzepte und Maßnahmen erarbeiten sollen, um darzustellen, wie für Kassel Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann. Einerseits soll so der Klimaschutzrat mit fachlicher Expertise den Magistrat aktiv bei wesentlichen Entscheidungen rund ums Thema Klima unterstützen und andererseits eine 5 von 7 Schnittstelle zur Zivilgesellschaft bilden. Folgende Arbeitsgruppen werden gebildet, die selbst für ihre Schwerpunktsetzung verantwortlich sind:

- Energiewende mit Schwerpunkt Strom

- Energiewende mit Schwerpunkt Wärme
- Verkehr und Mobilität
- Naturschutz und Biodiversität
- Akzeptanz, Bürgerbeteiligung, privater Konsum
- Energieeffizienz Um Transparenz über die, aus dem Klimaschutzrat, konkret erarbeiteten Maßnahmen zu erhalten, sollen Mitglieder aus dem Klimaschutzrat die Möglichkeit erhalten, halbjährlich, im Ausschuss für Umwelt und Energie zu berichten. Zudem erfolgt über ein Monitoring eine jährliche Überprüfung der Fortschritte in den Klimaschutzbemühungen.

Stadtbaurat Nolda und Prof. Dr. Rohrig, Klimaschutzrat, und Frau Dr. Starick, Umwelt- und Gartenamt, berichten anhand einer Präsentation über die Struktur des Klimaschutzrates, die Klimaschutzstrategie, die Themenwerkstätten und über die Umsetzung der Maßnahmen und beantworten die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. "Transformationsplan für ein klimaneutrales Industrie- und Gewerbegebiet Waldau unter Berücksichtigung von Strom-, Wärme-, Kälte- und Mobilitätsbedarf"

Vorlage des Magistrats
- 101.19.683 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Antrag auf Förderung des Projekts ‚*Transformationsplan für ein klimaneutrales Industrie- und Gewerbegebiet Waldau unter Berücksichtigung von Strom-, Wärme-, Kälte- und Mobilitätsbedarf*‘ als kombinierte und erweiterte Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzrates ‚Abwärmekataster für Gewerbegebiete‘ (2021-IG-02) sowie ‚Zugehende Energieberatung für Gewerbe-, Handwerks- und Industrieunternehmen‘ (2021-IG-03) für den Industriepark Waldau (EFRE-Programm Hessen, Durchführbarkeitsstudie im Programmschwerpunkt ‚Innovative Energietechnologien‘) wird zugestimmt.“

Stadtbaurat Nolda und Frau Schmitt, Umwelt- und Gartenamt, begründen die Vorlage des Magistrats und beantworten die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

4 von 10

Ablehnung:

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. "Transformationsplan für ein klimaneutrales Industrie- und Gewerbegebiet Waldau unter Berücksichtigung von Strom-, Wärme-, Kälte- und Mobilitätsbedarf", 101.19.683, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hesse

3. Taubenschutzkonzept für Kassel entwickeln

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.19.669 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Prüfung der Umsetzungsgrundlagen und nötigen Maßnahmen für die Konzeption eines städtischen Taubenschutzkonzeptes für Kassel nach dem Vorbild des Augsburger Modells. Konkret soll geprüft werden, an welchen Standorten die Aufstellung von Taubenschlägern sinnvoll ist und in welcher Form diese dort realisiert werden können. Außerdem soll geprüft werden, welcher Standort in zentraler Lage mit guter Anbindung geeignet ist, um ein Versorgungszentrum für verletzte Tauben einzurichten oder an bereits bestehende Tierheime oder Tierarztpraxen anzugliedern. Zuletzt soll geprüft werden, welche personellen und finanziellen Ressourcen notwendig sind, um die Fütterung und Pflege der Tauben in den Taubenschlägen und im Versorgungszentrum sicherzustellen. Über die Ergebnisse dieser Prüfung soll innerhalb des Jahres 2023 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie berichtet werden.

Stadtverordnete Linne, Fraktion B90/Grüne, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Taubenschutzkonzept für Kassel entwickeln, 101.19.669, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion.

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Prüfung der Umsetzungsgrundlagen und nötigen Maßnahmen für die Konzeption eines städtischen Taubenschutzkonzeptes für Kassel nach dem Vorbild des Augsburger Modells. Konkret soll geprüft werden, an welchen Standorten die Aufstellung von Taubenschlägern sinnvoll ist und in welcher Form diese dort realisiert werden können. ~~Außerdem soll geprüft werden, welcher Standort in zentraler Lage mit guter Anbindung geeignet ist, um ein Versorgungszentrum für verletzte Tauben einzurichten oder an bereits bestehende Tierheime oder Tierarztpraxen anzugliedern.~~ Zuletzt soll geprüft werden, welche personellen und finanziellen Ressourcen notwendig sind, um die Fütterung und Pflege der Tauben in den Taubenschlägen ~~und im Versorgungszentrum~~ sicherzustellen. Über die Ergebnisse dieser Prüfung soll innerhalb des Jahres 2023 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie berichtet werden.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Taubenschutzkonzept für Kassel entwickeln, 101.19.669, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hechelmann

4. Hausbäume für Kassel

6 von 10

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.693 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Grundstückseigentümer*innen in Kassel sollen künftig auf ihrem Grundstück kostenlos einen Baum pflanzen lassen können. Die Bäume sollen zur Begrünung der Stadt beitragen.

Als Anregung soll die Kampagne der Stadt Saarlouis dienen. Die Stadt Saarlouis liefert und pflanzt interessierten Bürger*innen Hausbäume in den Vorgarten. Eine Voraussetzung ist, dass sich die Grundstücksbesitzer*innen dazu verpflichten, die Bäume zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und nötigenfalls zu ersetzen. Ob ein Standort geeignet ist und den Anforderungen der Förderleitlinien entspricht, wird in jedem Einzelfall von der Stadt geprüft. Interessierte können aus einer Liste von klimaresistenten hochstämmigen Bäumen verschiedener Größe wählen. Das Projekt wird vom „Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat“ zu 90 % gefördert.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Hausbäume für Kassel, 101.19.693, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Augustin

5. Klimaschutzstrategie Kassel klimaneutral 2030 als Leitlinie für städtisches

Handeln

7 von 10

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.694 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel nimmt die Klimaschutzstrategie mit hohem Respekt dem ehrenamtlichen Engagement gegenüber entgegen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Strategie dem zukünftigen Handeln der Verwaltung als Leitlinie und Handlungsleitfaden zugrunde zu legen. Im Wirken nach innen und außen – das heißt auch in die Bürgerschaft der Stadt hinein – soll der Magistrat die Bausteine der Strategie in der Kommunikation und im tatsächlichen Handeln weitertragen.

Mit dem Beschluss „Kassel klimaneutral 2030“ hat sich die Stadt Kassel zur Einhaltung eines ambitionierten Klimaziels selbst verpflichtet. Die vorgelegte Strategie zeigt jetzt den Weg zur Umsetzung auf, damit dieses Ziel innerhalb der wenigen verbleibenden Jahre erreicht werden kann. Unabhängig von bereits gefassten Beschlüssen zu einzelnen Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzrates sollte die Stadtverwaltung die vorgelegte Gesamtstrategie als Richtschnur ihres Handelns verstehen, um eine glaubwürdige Umsetzung des Klimaziels nach außen zu transportieren.

Stadtverordnete Linne, B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP und ändert ihn wie folgt ab.

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel nimmt die Klimaschutzstrategie mit hohem Respekt dem ehrenamtlichen Engagement gegenüber entgegen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Strategie dem zukünftigen Handeln der Verwaltung als Leitlinie und Handlungsleitfaden zugrunde zu legen. Im Wirken nach innen und außen – das heißt auch in die Bürgerschaft der Stadt hinein – soll der Magistrat die Bausteine der Strategie in der Kommunikation und im tatsächlichen Handeln weitertragen. **Die Klimaschutzstrategie kann nur durch Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen wirksam werden.**

Mit dem Beschluss „Kassel klimaneutral 2030“ hat sich die Stadt Kassel zur Einhaltung eines ambitionierten Klimaziels selbst verpflichtet. Die vorgelegte Strategie zeigt jetzt den Weg zur Umsetzung auf, damit dieses Ziel innerhalb der wenigen verbleibenden Jahre erreicht werden kann. Unabhängig von bereits gefassten Beschlüssen zu einzelnen Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzrates sollte die Stadtverwaltung die vorgelegte Gesamtstrategie als Richtschnur ihres Handelns verstehen, um eine glaubwürdige Umsetzung des Klimaziels nach außen zu transportieren.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Klimaschutzstrategie Kassel klimaneutral 2030 als Leitlinie für städtisches Handeln, 101.19.694, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

6. Bodenschutzkonzept Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.695 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich aufgrund des Bodenschutzberichtes Kassel für die Wichtigkeit des Bodens als Grundlage des Lebens in Kassel und dessen schonende Nutzung aus.

Wir bitten den Magistrat, ein Bodenschutzkonzept für Kassel zu erarbeiten und in Umsetzung zu bringen.

1. Ziel dabei soll sein, vor- und nachsorgenden Bodenschutz in allen relevanten Bereichen zu festigen und zu optimieren, um so die Flächeninanspruchnahme deutlich zu reduzieren. Dabei soll geprüft werden, inwieweit Unterstützungen finanzieller und operativer Art seitens des Hessischen Umweltministeriums oder anderer Stellen in Anspruch genommen werden können.
2. In der Baulandentwicklung soll künftig ein besonderer Fokus auf der Schonung von Grund und Boden liegen. Dazu sollen auch im Sinne des Prinzips der Innen- vor Außenentwicklung die Aktivitäten verstärkt werden, Baulücken zu schließen, Dachgeschosse auszubauen, versiegelte bzw. bereits beanspruchte Flächen für eine notwendige zukunftsweisende Stadtentwicklung zu operationalisieren und Infrastrukturen zu bündeln.
3. Eine langfristige Bodenbevorratungspolitik soll dabei als Ziel haben, mehr Kasseler Flächen in städtisches Eigentum zu bringen, um diese künftig bodenschonend vergeben zu können und Entsiegelungspotenziale zu heben. Zur Verbesserung des Bodenmanagements soll, unter Berücksichtigung von Klimaaspekten, die Entwicklung eines Nachverdichtungs- und Entsiegelungskatasters dienen, sowie eine Aufarbeitung der zur Verfügung stehenden großstabmäßigen Bodenflächendaten erfolgen.
4. Im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes soll geprüft werden, ob Böden mit hoher und sehr hoher Bodenschutzfunktion außerhalb existierender Schutzgebiete, als Bodenschutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
5. Der Magistrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass im Zweckverband Kassel für alle Verbandskommunen zeitnah eine verbindliche Obergrenze zur jährlichen Flächeninanspruchnahme erarbeitet wird, um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und des Landes Hessen zu erreichen. Eine bodenkundliche Baubegleitung bei städtischen Bauvorhaben und Bebauungsplanverfahren relevanter Größe soll etabliert werden. Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren ist es das Ziel, das Schutzgut Boden angemessen zu berücksichtigen, die Eingriffe zu minimieren und bodenbezogen zu kompensieren sowie auch vermehrt Boden zu entsiegeln. Ein Monitoring zur Flächeninanspruchnahme soll erstellt werden.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP. 10 von 10

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: SPD, DIE LINKE, AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Bodenschutzkonzept Kassel, 101.19.695, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Bickel

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Auszug aus der 35. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 4. November 2019

15. November 2019
1 von 2

Klimaschutzrat der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1498 -

➤ Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Grundlage der Resolution „Der Klimakrise entschieden begegnen“ der Stadtverordnetenversammlung wird ein Klimaschutzrat bis spätestens Mitte November 2019, unbefristet, als Beratungsgremium gebildet. Der Klimaschutzrat trifft sich mindestens 4-mal im Jahr. Mitglieder des Klimaschutzrates sind Wissenschaftler*innen, die in der Scientists for Future Regionalgruppe Kassel aktiv sind, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Wirtschaftsvertreter*innen, Gewerkschaftsvertreter*innen, Verantwortliche der Stadt Kassel sowie weitere ausgewählte Akteure.

Der Klimaschutzrat wird ergänzt durch Unterarbeitsgruppen, die mögliche Konzepte und Maßnahmen erarbeiten sollen, um darzustellen, wie für Kassel Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann. Einerseits soll so der Klimaschutzrat mit fachlicher Expertise den Magistrat aktiv bei wesentlichen Entscheidungen rund ums Thema Klima unterstützen und andererseits eine Schnittstelle zur Zivilgesellschaft bilden. Folgende Arbeitsgruppen werden gebildet, **die selbst für ihre Schwerpunktsetzung verantwortlich sind:**

- Energiewende mit Schwerpunkt Strom
- Energiewende mit Schwerpunkt Wärme
- Verkehr und Mobilität
- Naturschutz und Biodiversität
- Akzeptanz, Bürgerbeteiligung, privater Konsum
- Energieeffizienz

Um Transparenz über die, aus dem Klimaschutzrat, konkret erarbeiteten Maßnahmen zu erhalten, sollen Mitglieder aus dem Klimaschutzrat die Möglichkeit erhalten, halbjährlich, im Ausschuss für Umwelt und Energie zu berichten.

Zudem erfolgt über ein Monitoring eine jährliche Überprüfung der Fortschritte in den Klimaschutzbemühungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (2),
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU, AfD, FDP+FW+Piraten (1)

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Klimaschutzrat der Stadt Kassel, 101.18.1498, wird **zugestimmt**.

gez. Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher



Nicole Eglin
Schriftführerin

Klimaschutzrat der Stadt Kassel

Bericht des Magistrats zum Beschluss der
Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2019
(-101.18.1498-)

Stadtbaurat Christof Nolda
Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie,
15. Sitzung, 14.02.2023



Wesentliche Elemente der Beschlüsse zur Klimaneutralität und zum Klimaschutzrat

Kassel documenta Stadt

- Ziel: Klimaneutralität in Kassel bis 2030
- Einrichtung eines Klimaschutzrates als Beratungsgremium
- Entwicklung eines Konzepts mit Teilzielen und Indikatoren für die Erreichung der Klimaneutralität

Zusammenfassung

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Klimaneutralität und Treibhausgasbilanz
4. Themenfelder
5. Monitoring und Controlling
6. Maßnahmenbündel
7. Wirkungsabschätzung
8. Ausblick

Anlagen



Bedarfe für den weiteren Prozess

- Viele TWS-Mitglieder möchten die **Umsetzung der Maßnahmen enger begleiten**
- Autorität und Expertise von KSR und TWS sollten nun stärker darauf gerichtet werden, in Politik und Stadtgesellschaft einen **konstruktiven Austausch über konkrete Umsetzungswege** von Maßnahmen anzuregen
→ vom „*Was* müssen wir machen?“ zum „*Wie* müssen wir es konkret machen?“
- KSR und TWS sollten dabei weiterhin **gesellschaftlich bzw. fachlich-inhaltlich diskutieren**, nicht politisch
- **Klimaschutzstrategie muss** entsprechend aktueller Entwicklungen kontinuierlich **ergänzt und angepasst werden** → Möglichkeit zur Empfehlung neuer Maßnahmen durch KSR/TWS bleibt bestehen

Erweiterte Aufgaben der Themenwerkstätten

1. **Unterstützung der Verwaltung bei Maßnahmenumsetzung als Expert*innenpool**
(z.B. Feedback zu Ausschreibung von Umsetzungskonzept Mobilität)
 2. **Monitoring der Maßnahmenumsetzung hinsichtlich Zielerreichung Klimaneutralität**
und Bericht/Stellungnahme dazu im Klimaschutzrat
 3. **„Finetuning“/Präzisierung der Maßnahmen und Vorlage weiterer Maßnahmen-**
vorschläge im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung der Klimaschutzstrategie
→ KSR kann hier von den TWS zu vertiefende Themen benennen
- Dazu **können die Themenwerkstätten ihren Teilnehmerkreis erweitern**, z.B. Einbindung von KSR-Mitgliedern, weitere externe Expert*innen

Monitoring der Zielerreichung

Neben bisherige TOPs „Maßnahmenvorschlag der TWS ...“ nun regelmäßig:

- 1. Stadtverwaltung berichtet** vertieft über einzelne Umsetzungsvorhaben aus einem oder mehreren Themenfeldern (z.B. Fernwärmeausbau, Mobilitätspaket etc.) und benennt offene/kontroverse Fragestellungen
- 2. Zuständige Themenwerkstatt nimmt hierzu Stellung** und bewertet (geplante) Umsetzung hinsichtlich Zielerreichung
- 3. Klimaschutzrat bewertet** hinsichtlich wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und weiterer Aspekte, Zielkonflikten und gibt Empfehlungen für weitere Umsetzung

Umsetzungsstand ausgewählter Maßnahmen, die auf Empfehlungen des Klimaschutzrates basieren

Überblick zum Umsetzungsstand auf Webportal

- 1 Konzeptphase
- 2 Politischer Beschluss
- 3 Beteiligung Ämter/Externe
- 4 Ressourcensicherung
- 5 In Umsetzung

| Maßnahmennummer | Titel | Themenwerkstatt | als Empfehlung beschlossen am | Erläuterungen (Veränderungen seit letzter Sitzung) | Meilensteine | | | | |
|----------------------------|---|-----------------|-------------------------------|--|--------------|---|---|---|---|
| | | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2020-EV-02 | Anschluss nahegelegener Gebäude an das Kasseler Fernwärmenetz sowie Netzausbau und -verdichtung | EV | 03.09.2020 | Entwurf für Fernwärme-Satzung wird derzeit erarbeitet; aktueller Stand wurde am 01.11. im KSR präsentiert | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2020-EV-03 | Solkampagne | EV | 25.06.2020 | Intensive Öffentlichkeitsarbeit u. mehrere Info-Veranstaltungen im November; weitere Veranstaltungen und Aktivitäten in Planung | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2020-EV-04 | Maßgaben zur Installation von Solaranlagen in Verbindung mit dem Denkmalschutz | EV | 03.09.2020 | Neue Richtlinie vom Land Hessen; Leitfaden für Kassel liegt vor, abrufbar unter www.kassel.de/denkmalchutz | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2020-EV-06 | Vereinfachungen bei der steuerlichen Behandlung von Photovoltaikanlagen | EV | 03.09.2020 | erledigt; PV-Anlagen bis 30 kWp künftig von Ertragssteuer befreit | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2020-EV-07 | Förderung des Ausbaus der regionalen erneuerbaren Energien (EE) für die Stromversorgung | EV | 03.09.2020 | Regionale Stromtarife und Teilnehmungsmodell StW sowie Gespräche mit HessenForst umgesetzt; Informationskampagne ausstehend | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2020-EV-08 | Solarpflicht für Strom- oder Wärmeerzeugung auf allen geeigneten Neubau-Dachflächen | EV | 15.12.2020 | Stavo-Beschluss vom 21.02.2022; Festsetzungen für (solar-)energetische Bauleitplanung werden durch Stadtplanungsamt angewendet | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2021-EV-09 | Datengrundlage und fortlaufendes Monitoring | EV | 03.02.2021 | Maßnahme in Teilstrategie G+M übernommen; Planungen für Szenarioprozess in Vorbereitung | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2021-GM-01 | Teilstrategie Grundlage und Monitoring | GM | 14.09.2021 | THG-Bilanz für 2021 wird im November/Dezember auf Website veröffentlicht | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2021-GM-02 | Werkzeug für die Bilanzierung, Darstellung, Szenarioplanung und Monitoring der THG-Emissionen | GM | 14.09.2021 | THG-Bilanz für 2021 wird im November/Dezember auf Website veröffentlicht | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2021-IG-01 | Schaffung der Position Klimaschutzmanager:in Industrie & Gewerbe | IG | 03.02.2021 | Klimaschutzmanagerin Fr. Annika Schmitt hat zum 1. Juni ihre Arbeit aufgenommen | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2021-IG-02 | Abwärmekataster für Gewerbegebiete | IG | 03.02.2021 | Stavo-Beschluss vom 18.07.2022; Projektstart für Potenzialstudie in Industriegebiet zusammen mit Energieberatung für Q1/2023 geplant | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 2021-IG-03 | Zugehende Energieberatung für Gewerbe-, Handwerks und Industrieunternehmen | IG | 03.02.2021 | Projektstart für Energieberatung in Industriegebiet zusammen mit Abwärmekataster für Q1/2023 geplant | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

https://www.kassel.de/buerger/umwelt_und_klima/umwelt_und_klimaschutz/klimaschutz/massnahmenempfehlungen.php

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz bei kommunalen Gebäuden

Kassel documenta Stadt

Selbstverpflichtung für Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen: hier Neubau Grundschule Eichwäldchen komplett in Holzbauweise



Photovoltaik-Anlagen: derzeit 43 in Betrieb, 20 weitere in Planung. hier: PV-Anlage mit Batteriespeicher auf der Schule Am Heideweg



Ausbau des Fernwärmenetzes

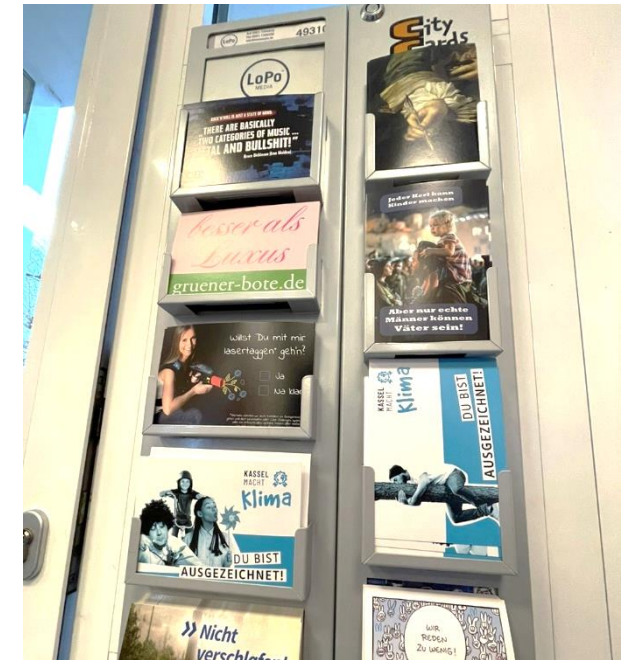


Fernwärme-Ausbau im Umfeld des Wilhelmsgymnasiums



Klimaschutzpreis

- 100 Plakate in Kasseler Gastronomie, Schwimmbädern, Kinos, Clubs, Uni, Fitnessstudios etc. (KW 46-48)
- 15.000 Postkarten (6 Motive) an ca. 90 Standorten (ab KW 48 bis Anfang 2023)
- Print-, Online- & TV-Beiträge in ExtraTip, hr-Fernsehen, StadtZeit-Magazin
- Beiträge in städtischen Social-Media-Kanälen
- Hinweis auf Infobildschirmen im Rathaus und Servicepoint, bei städtischen Veranstaltungen
- Viele engagierte und gute Bewerbungen erhalten
- Verleihung des Klimaschutzpreises beim Tag der Erde am 23. April 2023



Solarkampagne „Kassel macht Watt“

- 40 Plakate sowie Türanhänger an rund 4.000 Häuser in den Stadtteilen Fasanenhof und Philippinenhof/ Warteberg verteilt
- 4 Info-Veranstaltungen mit insg. rund 330 Teilnehmenden
- Mehrere Artikel und Advertorials in HNA, ExtraTip, StadtZeit
- Beiträge in städtischen Social-Media-Kanälen
- Bis Dezember 2022 mehr als 2100 Zugriffe auf die Kampagnen-Website



Klimaschutzmanagement Industrie und Gewerbe

- Klimaschutzmanagerin Fr. Annika Schmitt hat zum 1. Juni ihre Arbeit aufgenommen
- Website mit Angebotsportfolio für Unternehmen online geschaltet
- Vorträge bei Kasseler Akteuren wie dem VhU Kompetenzkreis Klima.Umwelt.Nachhaltigkeit
- Zahlreiche Vernetzungsgespräche mit Akteuren aus der Wirtschaft (HWK, IHK, VhU, WFG, StW etc.)
- Projektantrag für Waldau-Projekt mit Unterstützung von Unternehmensverbänden (siehe Beschlussvorlage 101.19.683)



Aktuelles aus dem Industriepark Kassel im November 2022

Neues Angebot der Stadt Kassel für Unternehmen zum Thema Klimaschutzmanagement

Für Unternehmen ist Energie ein erheblicher Kostenfaktor. Energieeffizienz und die Umstellung auf erneuerbare Energieträger für Strom und Wärme sind zentrale Säulen für eine klimafreundliche und energiesichere Zukunft. Um Unternehmen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen, bietet die Stadt Kassel mit dem Bereich 'Klimaschutzmanagement für Industrie und Gewerbe' verschiedene unterstützende Dienstleistungen für Unternehmen an.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Industriepark-Webseite - [hier](#) - .

Eine Initiative von IHK Kassel-Marburg, HWK Kassel und VhU Nordhessen



[Kontakt](#)

Datum/Zeit

7. Dezember 2022

11:00 - 12:00

Kassels Klimaschutzmanagerin Annika Schmitt zeigt in dieser Online-Veranstaltung, wie der öffentliche Sektor Unternehmen beim betrieblichen Klimaschutzmanagement u. a. mit Geld und Fachinformationen unterstützt.

[HIER GEHT ES ZUR ANMELDUNG](#)

In vielen nordhessischen Kommunen gibt es inzwischen Klimaschutzmanager. Sie betreuen alle kommunalen Klimaschutzthemen, Unternehmen sind dabei ein Thema von vielen. Allerdings geht häufig ein Großteil der kommunalen Treibhausgasemissionen auf Unternehmen zurück. Trotzdem werden diese selten direkt vom kommunalen Klimaschutzmanagement adressiert.

Handreichung „Solar und Denkmalschutz“, sowie Baustoffbörse



Veranstaltung mit ca. 70 Teilnehmenden
zur Handreichung „Denkmalschutz und
Solarenergie“ (9.11.22)

-- > www.kassel.de/denkmalschutz



Veranstaltung zu einer Kasseler Baustoff-
und Materialbörse mit etwa 80 Akteuren
aus Bauwirtschaft, Wissenschaft, Politik
und Verwaltung, Zivilgesellschaft (17.11.22)

Mehrwegverpackungen

- Infoveranstaltung „Kassel macht mehr“ für Gastronomie und Einzelhandel (Kooperation mit Stadtreinigern Kassel)
- Ausstellung verschiedener Mehrwegsysteme im Kassel Service Point (Galeria)
- Thekenaufsteller für Gastronomie-Betriebe



Energetisches Quartierskonzept Jungfernkopf

- 7 Veranstaltungen mit mehr als 300 Teilnehmenden
- Angebot für Buchung von Impulsberatungen seit 14. November -> bereits 34 durchgeführt
- Konzeptfertigstellung bis März 2023 geplant



Ein Haus für die Zukunft

Jungfernkopf will bis 2030 klimaneutral sein – Ein Beispiel

VON HELGA KRISTINA KOTHE

Jungfernkopf – Bei der Klimawende soll der Stadtteil Jungfernkopf die nächsten Jahre Vorreiter in Sachen Einsparung von Kohlendioxid und Energie werden. Dazu wurde ein Modellprojekt gestartet, um Potenziale im Quartier und Häusern zu ermitteln, wo Energieverbräuche gesenkt werden können.

Philipp Strauß, der mit seiner Familie an der Wegmannstraße lebt, hat nach dem Kauf vor sieben Jahren mit der energetischen Sanierung seines Einfamilienhauses begonnen. Das Projekt sei bald abgeschlossen, sagt er. Der Elektroingenieur ist überzeugt, dass jeder einen Beitrag leisten und die persönliche Energiewende gestalten kann.

Strauß wirbt beispielsweise für den Einbau von Solaranlagen. Seine eigene habe er voll von der Bank finanzieren können, sie werfe schon jetzt Gewinn ab. Zudem gebe es Fördermittel: „Solche Maß-

Strom vom eigenen Dach: Darauf setzt Philipp Strauß (von links), hier zu sehen mit Thomas Duwe vom Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel und Quartiersmanager Silvio Nießner, die das Modellprojekt am Jungfernkopf begleiten.

FOTO: HELGA KRISTINA KOTHE

Riesiges Potenzial zum Energiesparen

Großer Andrang zum Start des Klima-Projekts im Stadtteil Jungfernkopf

VON PETER DILLING

Jungfernkopf – Bei der Klimawende soll der Stadtteil Jungfernkopf die nächsten Jahre Vorreiter in Sachen Einsparung von Kohlendioxid und Energie werden. Das hat der Ortsbeirat schon vor drei Jahren beschlossen. Die Bereitschaft unter den Bürgern, dabei mitzumachen, ist offenbar noch größer, als die Stadt Kassel erwartet hatte: Die Turnhalle der Grundschule war nun bei der Auftaktveranstaltung überfüllt. Etwa 120 Besucher drängten sich in der Halle und gaben zahlreiche Anregungen. Bis 2030 soll der Jungfernkopf klimaneutral werden.

So groß wie das Engagement der Bürger ist offenbar auch das Einsparpotenzial. Dieses haben das beauftragte Büro KoRiS (Kommunikative Regional- und Stadtentwicklung) und der Energie- und Klimaschutzberater Benedikt Siepe aus Hannover im Rahmen des mit 700 000 Euro dotierten und zum größten Teil aus Bundes- und Landesmitteln geförderten Modellprojekts bereits teilweise und vorläufig ermittelt. Im Westen wie im Osten des Stadtteils, der durch Einfamilienhäuser geprägt wird, werde ganz überwiegend mit Öl oder Gas geheizt. Allein im östlichen Quartier sei ein Drittel der Heizungen veraltet – älter als 24 Jahre. „Da ist Musik drin und einiges zu holen“, sagte Siepe. Auch im Westen gebe es solche Heizungen noch. Der Energieberater wird eine Treibhausgasbilanz erstellen. Doch das Modellprojekt, für das der Stadtteilsrat sich im vergangenen Jahr für den Einbau von Solaranlagen entschieden hat, werde auch durch den Einsatz von Solaranlagen unterstützt. Seine eigene habe er voll von der Bank finanzieren können, sie werfe schon jetzt Gewinn ab. Zudem gebe es Fördermittel: „Solche Maßnahmen werden sich rechnen“, sagte er.

Felix Lodders meinte: „Ich hätte auch gern eine Solaranlage, aber es ist schwierig, momentan eine zu bekommen“, sagte er – und verwies wie andere auf das Problem, Handwerksbetriebe zu finden. Lodders forderte einen Anschluss des Stadtteils an das Heizwerk Mittelfeld der Stadtischen Werke. Die Stadt

Großes Bürgerengagement für Klimaschutz: Felix Lodders plädierte für Fernwärme am Jungfernkopf.

FOTO: PETER DILLING

Vorlage Nr. 101.19.683

31. Januar 2023
1 von 2

"Transformationsplan für ein klimaneutrales Industrie- und Gewerbegebiet Waldau unter Berücksichtigung von Strom-, Wärme-, Kälte- und Mobilitätsbedarf"

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Antrag auf Förderung des Projekts *„Transformationsplan für ein klimaneutrales Industrie- und Gewerbegebiet Waldau unter Berücksichtigung von Strom-, Wärme-, Kälte- und Mobilitätsbedarf“* als kombinierte und erweiterte Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzrates *„Abwärmekataster für Gewerbegebiete“* (2021-IG-02) sowie *„Zugehende Energieberatung für Gewerbe-, Handwerks- und Industrieunternehmen“* (2021-IG-03) für den Industriepark Waldau (EFRE-Programm Hessen, Durchführbarkeitsstudie im Programmschwerpunkt *„Innovative Energietechnologien“*) wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18. Juli 2022 (101.19.533) den Magistrat beauftragt, die Maßnahmenempfehlung *„Abwärmekataster für Gewerbegebiete“* (2021-IG-02) des Klimaschutzrates umzusetzen. Das angestrebte Förderprojekt soll diese Maßnahme mit der Maßnahmenempfehlung *„Zugehende Energieberatung für Gewerbe-, Handwerks- und Industrieunternehmen“* (2021-IG-03) mit Fokus auf den Industriepark Waldau verknüpfen und um eine Potenzialanalyse erweitern.

Die Vorhabenskizze für die Durchführbarkeitsstudie *„Transformationsplan für ein klimaneutrales Industrie- und Gewerbegebiet Waldau [...]“* umfasst die Erstellung eines Transformationsplans für den Industriepark Waldau, der detailliert aufzeigt, welche infrastrukturellen Maßnahmen die Stadt ergreifen muss, um die Defossilisierung der ansässigen Unternehmen im Bereich Energie und Mobilität zu unterstützen und welche Synergien sich zwischen den Unternehmen ergeben. 50 Unternehmen wird innerhalb des Vorhabens gezeigt, wo einzelne Effizienzpotenziale liegen. Gleichzeitig wird übergeordnet der Industriepark

betrachtet, um auch potenzielle Synergieeffekte zwischen den Unternehmen, insbesondere Abwärmepotenziale, herauszuarbeiten. Details sind der Anlage „Vorhabenskizze Transformationsplan Waldau“ zu entnehmen. Das Vorhaben wird vom Umwelt- und Gartenamt, Abteilung Umweltplanung, inhaltlich koordiniert und bearbeitet. Es soll im Zeitraum von Mitte 2023 bis Mitte 2025 umgesetzt werden (Laufzeit 24 Monate).

Der Anteil der Stadt Kassel an den erforderlichen Honorarmitteln für die Umsetzung des Projekts beträgt im Jahr 2023 150.000 € und im Jahr 2024 207.000 €, insgesamt somit 357.000 €. Weitere 236.215 € werden aus EFRE-Fördermitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in den Haushalt eingestellt und innerhalb des Projekts verausgabt. Die Förderquote beträgt 40 %. Die Gesamtkosten der Durchführbarkeitsstudie belaufen sich somit auf 593.215 € und verteilen sich auf vier Arbeitspakete. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushalt unter Kostenstelle 674 001 / Kostenträger 511 02 01 03 / Sachkonto 677 1000 zur Verfügung.

Gesamtkostenübersicht:

| Posten | Betrag |
|---|------------------|
| Arbeitspaket 1: Stakeholderbeteiligung | 81.039 € |
| Arbeitspaket 2: Grundlagenermittlung | 238.000 € |
| Arbeitspaket 3: Potenzialermittlung Unternehmen | 74.256 € |
| Arbeitspaket 4: Erstellung Transformationsplan | 199.920 € |
| SUMME | 593.215 € |

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2023 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister



Vorhabenskizze

zur Förderung innovativer Energievorhaben

EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2021 bis 2027

Programmschwerpunkt „Innovative Energietechnologien“:

Vorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Anwendung neuer Strategien, Lösungen, Technologien oder Verfahren zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung, zur Speicherung von Energie sowie zur Netzintegration¹

Das Förderprogramm wird von der HA Hessen Agentur GmbH fachlich begleitet. Auf der Seite der [Innovationsförderung Hessen](#) finden Sie weitere Informationen rund um das Förderprogramm sowie die für Sie passende Ansprechperson.

Für eine erfolgreiche Beratung bietet es sich an, dass Sie eine Skizze vor Beginn des konkreten Vorhabens erstellen. Bitte verwenden sie hierzu die folgende Gliederung. Die Vorhabenskizze kann als Basis für ein erstes Gespräch bzw. eine erste unverbindliche Einschätzung Ihres geplanten Vorhabens dienen.

Bei der Bearbeitung der Vorhabenskizze ist darauf zu achten, dass alle Punkte kurz, prägnant, allgemeinverständlich und vollständig beantwortet werden. Bei unbegründetem Fehlen einzelner Angaben kann keine fundierte Einschätzung erfolgen.

Bitte beachten Sie unsere [Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#)² im Rahmen der Innovationsförderung Hessen. Bitte stellen Sie diese allen am Projekt beteiligten Personen zur Verfügung.

¹ Vorhaben gemäß Punkt 5.2.7.2 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines innovativen, intelligenten und grünen wirtschaftlichen Wandels in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

² Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 EU Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Projektförderung.

Vorhabenskizze

| | |
|---|--|
| Vorhabentitel | Transformationsplan für ein klimaneutrales Industrie- und Gewerbegebiet Waldau unter Berücksichtigung von Strom-, Wärme-, Kälte- und Mobilitätsbedarf |
| Durchführungszeitraum und Durchführungsort | Juni 2023 bis Mai 2025 in Kassel-Waldau |

| | | | |
|---|-------------------------------------|---|--|
| Art des Vorhabens | <input type="checkbox"/> | Entwicklungsvorhaben ³ | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | Durchführbarkeitsstudie ⁴ | |
| | <input type="checkbox"/> | Pilot- und Demonstrationsvorhaben ⁵ <i>(bitte spezifizieren, soweit möglich)</i> | |
| | | <input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfe gemäß Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in der jeweils geltenden Fassung | |
| <input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfe gemäß Art. 40 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in der jeweils geltenden Fassung | | | |
| <input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfe gemäß Art. 41 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in der jeweils geltenden Fassung | | | |
| | | <input type="checkbox"/> Investitionsbeihilfe gemäß Art. 46 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in der jeweils geltenden Fassung | |

Antragsteller⁶

| | | | |
|--|--|--|--|
| Unternehmen / Institution | Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt | | |
| Unternehmensgröße ⁷ <i>(nur von Unternehmen anzugeben)</i> | <input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen | <input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen | <input type="checkbox"/> Großunternehmen |
| Anschrift | Friedrich-Ebert-Str. 16, 34117 Kassel | | |
| Ansprechpartner / Funktion | Annika Schmitt / Klimaschutzmanagerin für Industrie und Gewerbe | | |
| Telefonnummer | 0561 787 6701 | | |
| E-Mail-Adresse | annika.schmitt@kassel.de | | |

Projektpartner *(bei Verbundvorhaben sind für jeden weiteren Partner zusätzliche Tabellen zu ergänzen)*⁸

| | | | |
|---|--|--|--|
| Unternehmen / Institution | | | |
| Unternehmensgröße <i>(nur von Unternehmen anzugeben)</i> | <input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen | <input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen | <input type="checkbox"/> Großunternehmen |
| Anschrift | | | |
| Ansprechpartner / Funktion | | | |
| Telefonnummer | | | |

³ Entwicklungsvorhaben sollen die wissenschaftliche Erarbeitung von Strategien und Lösungen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Grundlagenkenntnissen mit dem Ziel der Anwendung neuer Technologien oder Verfahren beinhalten.

⁴ Durchführbarkeitsstudien sollen eine Bewertung und Analyse des Potenzials eines Vorhabens mit dem Ziel enthalten, die Entscheidungsfindung durch objektive und rationale Darlegung seiner Stärken und Schwächen sowie der mit ihm verbundenen Möglichkeiten und Gefahren zu erleichtern und festzustellen, welche Ressourcen für seine Durchführung erforderlich wären und welche Erfolgsaussichten das Vorhaben hätte.

⁵ Pilot- und Demonstrationsvorhaben sollen der erstmaligen Erprobung neuer Technologien oder Verfahren dienen bzw. die Möglichkeiten des kommerziellen Einsatzes neuer Technologien oder Verfahren in beispielhaften und mustergültigen Anlagen unter Beweis stellen und möglicherweise vorhandene Mängel beseitigen.

⁶ Antragsberechtigt sind Unternehmen, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, kommunale Gebietskörperschaften, Zusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.

⁷ Bewertung gemäß Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der EU-Kommission vom 17.06.2014.

⁸ Durchführbarkeitsstudien können ausschließlich als Einzelvorhaben durchgeführt werden.

1. Beschreibung des Vorhabens

(Konkrete Zielsetzung des Vorhabens und angestrebter Stand der Umsetzung bei Vorhabensende; Ausgangssituation und eventuelle Vorarbeiten; Innovationsgrad⁹, Entwicklungsrisiken bzw. Hemmnisse (außer Finanzierung), die das Vorhaben behindern könnten; Abgrenzung gegenüber dem Stand der Technik)

1.1 Hintergrund und übergeordnete Zielsetzung

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. August 2019 hat sich die Stadt Kassel zum Ziel gesetzt, einen Klimaschutzrat als repräsentatives Gremium einzurichten, um mithilfe von Fachgruppen Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, die aufzeigen, wie in der Stadt bis 2030 Klimaneutralität erreicht werden kann. Eine der von den Expertengruppen vorgeschlagenen und vom Klimaschutzrat beschlossenen Maßnahmen betrifft die Dekarbonisierung von Industriebetrieben. Um Synergien zwischen den Unternehmen auf dem Weg zu klimaneutralen Industrie- und Gewerbegebieten nutzbar zu machen, braucht es einen ganzheitlichen Ansatz. Über ein Bundesförderprogramm kann sich jedes Unternehmen ein eigenes Transformationskonzept erstellen lassen. Im Rahmen des hier skizzierten Vorhabens soll jedoch ein Transformationsplan für ein komplettes ausgewähltes Industrie- und Gewerbegebiet erstellt werden. Ziel ist eine klare Definition davon, welche infrastrukturellen Maßnahmen die Stadt ergreifen muss, um die Dekarbonisierung der ansässigen Unternehmen zu unterstützen und welche Synergien sich zwischen den Unternehmen sowie den Unternehmen und benachbarten Quartieren ergeben. Dies geht weit über bisherige Arbeiten hinaus und erfordert ein Zusammenspiel mehrerer Partner aus Industrie, Wissenschaft und der Stadt.

1.2 Ausgangssituation

Das Energieeinsparpotenzial in Industrie und Gewerbe ist bundesweit hoch, für Kassel gibt es jedoch diesbezüglich noch keine spezifischen Untersuchungen¹⁰. Daher soll durch ausgewählte und gezielte Untersuchungen in dem Industriepark Waldau das Effizienzpotenzial eruiert und anschließend auf alle Unternehmen hochgerechnet werden. Die Bestimmung des zukünftigen Energiebedarfs in den einzelnen Sektoren ist eine elementare Grundlage, um den Transformationsplan zur Klimaneutralität erstellen zu können.

Um das Ziel Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen oder diesem zumindest möglichst nahe zu kommen, kommt den Energienetzen (Wärme und Strom) eine essenzielle Bedeutung zu. Während Wärmenetze insbesondere bei hohen Wärmebedarfsdichten und mangelnden Flächen bzw. Abwärmepotenzialen benötigt werden, wird das Stromnetz durch die allgemeine Elektrifizierung durch E-Ladesäulen und Wärmepumpenausbau belastet. Die Aufteilung der Belastungen zwischen den Netzen hängt jedoch sehr stark von den individuellen Rahmenbedingungen und insbesondere auch von den vorhandenen Kapazitäten ab. Insbesondere mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen herrscht hier noch große Unklarheit für den Industriepark Waldau, sodass bisher keine weitblickende, nachhaltige Strategie entwickelt werden konnte.

⁹ Pilot- und Demonstrationsvorhaben: Der Innovationsgrad ist im Vergleich zu einem herkömmlichen oder marktgängigen Vorhaben darzustellen (technologische, ökonomische oder ökologische Verbesserung). Durch Berechnungen und grafische Darstellungen sind die angestrebte Energie- bzw. Treibhausgaseinsparung auszuweisen.

Entwicklungsvorhaben: Eine Abschätzung der Potentiale der Energie- bzw. Treibhausgaseinsparung durch das zu entwickelnde Produkt beziehungsweise durch die Verfahren und Strategien ist ausreichend.

¹⁰ https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/NKI_-Zusammenfassung_Endbericht-NKI-V37.pdf

Der Industriepark Kassel-Waldau liegt direkt am Autobahndreieck Kassel in der Nähe zweier Heizkraftwerke und er weist auf einer Gesamtfläche von rund 220 Hektar rund 350 angesiedelte Unternehmen auf. Damit gehört er zu Kassels größten Industrieparks. Die angesiedelten Unternehmen sind sehr divers und umfassen bspw. Großhandel, Maschinenbau, Druck und Logistik. Das Gebiet wurde vorrangig aus zwei Gründen als geeignet ausgewählt: Zum einen ist ein zeitnaher Ausbau der Infrastruktur für eine klimafreundliche Wärmeversorgung realistisch, da ein Teil des Industrieparks bereits an die Fernwärme angeschlossen ist. Zum anderen sind die Unternehmen in einem Netzwerk organisiert, was die Ansprache und Gewinnung für das Projekt erleichtern wird. Das Netzwerk ist kommunenübergreifend organisiert, da der Industriepark Waldau zum Industriepark Kassel gehört. Zu letzterem gehören auch Industriegebiete aus den Kommunen Lohfelden und Fuldabrück. Unternehmen aus diesen Kommunen sollen informativ an der Durchführbarkeitsstudie teilhaben können, werden aber nicht im Detail betrachtet. Der Fokus der Durchführbarkeitsstudie liegt auf den Unternehmen aus Kassel-Waldau.

Der Stadt Kassel liegen aus verschiedenen Datenquellen und Vorarbeiten bereits teilweise Informationen zu netzgebundenen Wärmeverbräuchen, Erneuerbaren-Energien-Anlagen, PV-Dachflächenpotenzialen, Mobilitätsinfrastruktur und ansässigen Unternehmen vor. Diese Daten bilden jedoch keine ausreichende Grundlage, um einen Transformationsplan Klimaneutralität für den Industriepark zu erarbeiten. Insbesondere Informationen zur Struktur des Wärmebedarfs (Lastprofil, Temperaturniveau, Endenergieträger), Verfügbarkeit von Abwärme und sonstige Effizienzpotenziale sind zu erheben bzw. zu quantifizieren.

Im Gegensatz zum Wohnsektor, wo viele Daten verfügbar und häufig schnell und einfach übertragen werden können, stellt der Bereich Industrie und Gewerbe die Stadt vor besondere Herausforderungen. Der Stadt Kassel liegen wenige Informationen über die Hauptenergieverbraucher der ansässigen Unternehmen vor. Die Art der Hauptenergieverbraucher wird jedoch maßgeblich die Höhe, den zeitlichen Verlauf und die Art des zukünftigen Energieverbrauchs bestimmen. Während bspw. Raumwärmebedarf oder Niedertemperatur-Prozesswärme zukünftig zu großen Teilen mit Hilfe von Fernwärme oder Wärmepumpen bereitgestellt werden, werden bspw. Hochtemperaturprozesse zukünftig überwiegend direkt elektrisch oder mit Hilfe von Power-to-X beheizt werden. Obwohl Städte wie Kassel heute die Entwicklung des Energieverbrauchs durch die Transformation der Wirtschaft noch nicht kennen, müssen sie jedoch frühzeitig die entsprechenden (Infrastruktur-) Rahmenbedingungen schaffen, damit sich alle Unternehmen klimaneutral aufstellen können. Genau an dieser Stelle setzt das hier skizzierte Vorhaben an, indem im Rahmen einer Studie ein möglichst ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird, um zunächst die für das Vorhaben nötige umfassende Datengrundlage zu schaffen. Auf dieser Basis wird ein Infrastrukturplan erstellt, der es der Stadt und den lokalen Partnern wie den Städtischen Werken ermöglicht, frühzeitig die Planungen anzustoßen und bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen.

Eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Industrieparks ist grundsätzlich möglich, allerdings sind die jeweiligen Rahmenbedingungen in die Betrachtung aufzunehmen. Die geplante Studie soll jedoch das Potenzial und die Methodik aufzeigen, die auf vergleichbare Vorhaben ausgerollt werden kann.

1.3 Angestrebte Ergebnisse

- Schaffung einer repräsentativen Datengrundlage zur Bewertung des energetischen Ist-Zustandes des Industrieparks Waldau durch Fragebögen, Vor-Ort-Begehungen und Auswertung vorhandener Datensätze
- Identifikation der spezifischen Potenziale für Energieeffizienzsteigerungen, Abwärmennutzung und Integration erneuerbarer Energien
- Herausarbeitung von Potenzialen für Synergieeffekte zwischen den Unternehmen wie überbetriebliche Abwärmennutzung (ohne Fernwärmenetz)
- Erarbeitung eines Transformationsplans für den Industriepark Waldau, der aufzeigt, welche infrastrukturellen Maßnahmen durch die Stadt zur Erreichung der Klimaneutralität umgesetzt werden müssen
- Einbindung und Vernetzung aller relevanten Akteure (Unternehmen, EVU, Netzbetreiber, Fernwärmebetreiber, Verbände), um im Industriepark Waldau beispielhaft den Kraftakt der Klimaneutralitätstransformation mit breiter Akzeptanz und somit hoher Erfolgswahrscheinlichkeit anzustoßen
- Erarbeitung einer methodischen Blaupause für weitere Industriegebiete

1.4 Hemmnisse

Es gibt zwei große Hürden, die im Zuge des Projekts aufgegriffen und so überwunden werden sollen: (1) Akzeptanz und (2) Eigentumsverhältnisse.

Das Vorhaben hängt neben der Finanzierung maßgeblich von der Bereitschaft der Unternehmen im vorgesehenen Gebiet ab, an dem Projekt teilzunehmen. Zwar sind die Unternehmen stark von der aktuellen Energiekrise betroffen, allerdings sehen sie sich gleichzeitig auch mit vielen weiteren Herausforderungen konfrontiert, die in gleichem Maße ihre Aufmerksamkeit beanspruchen. Aus diesem Grund sieht das Projekt auch die Stakeholderbeteiligung, vor allem in Form von begleitenden Veranstaltungen, als einen sehr wichtigen Baustein an. Damit sollen das Projekt und die Vorteile der Teilnahme für Unternehmen transparent kommuniziert und Vertrauen geschaffen werden. Zudem werden in regelmäßigen Abständen (min. 2x im Jahr) Workshops organisiert, um die Zwischenergebnisse mit allen interessierten Stakeholdern zu diskutieren und die nächsten Schritte gemeinsam zu eruiieren. Auf diese Weise soll ein enger Austausch mit den Unternehmen gesichert werden, der es auch ermöglicht, individuelle Sichtweisen, Entwicklungen und Herausforderungen zu berücksichtigen. Es wurden bereits Unternehmen aus dem vorgesehenen Gebiet angesprochen, die Interesse bekundet haben und sich für eine Teilnahme bereitstellen. Diese sollen in der Kommunikation als Vorbilder eingesetzt werden, um anderen Unternehmen Vorbehalte zu nehmen. Weiterhin wird das Projekt von den lokalen Wirtschaftsverbänden unterstützt, die der Stadt bei der Akquise von Unternehmen zur Seite stehen werden.

Ein weiteres Hemmnis stellen die Eigentumsverhältnisse der von den Unternehmen genutzten Immobilien dar. In vielen Fällen sind die Immobilien angemietet, was die Möglichkeiten der Unternehmen in den angemieteten Immobilien zur Energieeffizienz und Anschluss an die Fernwärme reduziert. Um diesem Hemmnis zu begegnen, werden über einen Fragebogen in der ersten Stufe des Projekts die Eigentumsverhältnisse abgefragt. Sollte eine unternehmensfremde Vermietungsgesellschaft identifiziert werden, wird frühzeitig der Kontakt aufgebaut, um auch an dieser Stelle die Unterstützung für das Projekt einzuholen. Die Entwicklung von gemeinsamen Lösungen für dieses Besitzer-Nutzer-Dilemma soll ein hohes Übertragbarkeitspotenzial für andere Gebiete bieten.

2. Durchführung des Vorhabens

(Arbeits- und Zeitplan inkl. Meilensteinplanung und Arbeitsinhalte/Tätigkeiten je Arbeitspaket; Darstellung der technischen, betriebswirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenz des Antragstellers und ggf. der Projektpartner bzw. notwendiger externer Unterstützung durch Auftragsforschung oder sonstige Dienstleistungen; Beschreibung der Notwendigkeit einer Förderung aus öffentlichen Mitteln)

2.1 Arbeitspakete

Das Projekt gliedert sich in vier Arbeitspakete: (1) Stakeholderbeteiligung, als umrahmendes Arbeitspaket über die gesamte Projektlaufzeit, (2) Grundlagenermittlung, (3) Potenzialermittlung und (4) Erstellung Transformationsplan.

Während das Gesamtprojekt von dem Klimaschutzteam der Stadt Kassel geleitet werden soll, ist es geplant, unterstützend für die vier Arbeitspakete einen Auftrag zu vergeben. Die Leitung der Arbeitspakete 2, 3 und 4 soll durch einen wissenschaftlichen Partner erfolgen, der stets im engen Austausch mit der Stadt ist. Darüber hinaus soll ein erfahrenes Ingenieurbüro/Energiedienstleister die praktische Sicht und umfängliche Industrieerfahrung einbringen.

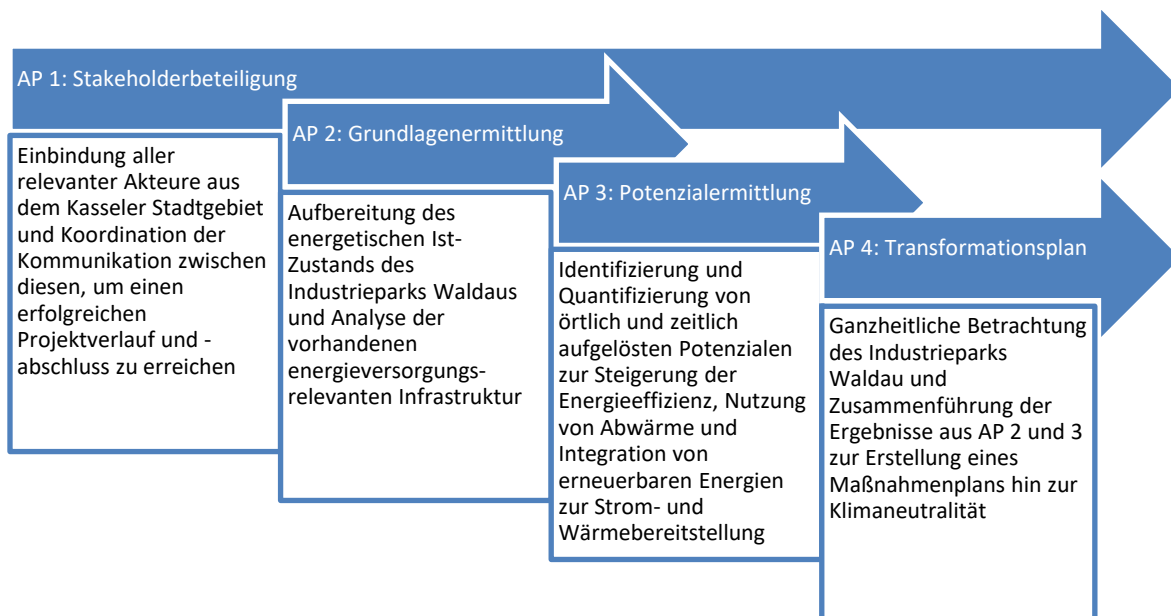


Abbildung 1: Übersicht über die geplanten Arbeitspakete

| AP 1 | Stakeholderbeteiligung | Start: 06/2023 | Ende: 05/2025 |
|--|------------------------|----------------|---------------|
| | | Dauer | 24 Monate |
| <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einbindung aller relevanter Akteure aus dem Kasseler Stadtgebiet und Koordination der Kommunikation zwischen diesen, um einen erfolgreichen Projektverlauf und -abschluss zu erreichen | | | |
| <p>Beschreibung der Inhalte</p> <p>Im Rahmen dieser Durchführbarkeitsstudie zur Klimaneutralität des Industriepark Waldaus sind viele relevante Akteure der Kasseler Unternehmenslandschaft einzubinden. Ein zu beauftragender wissen-</p> | | | |

schaftlicher Partner sowie ein einzubindendes Ingenieurbüro gehören zu den wichtigsten Auftragnehmern im Projekt. Daneben spielen die Wirtschaftsverbände IHK, HWK, VhU, HESSENMETALL Nordhessen sowie die Wirtschaftsförderung eine zentrale Rolle zur Erreichung der Zielgruppe. Darüber hinaus ist ein enger Austausch mit dem Netzwerk Industriepark Kassel sowie den vor Ort ansässigen Unternehmen notwendig. Nicht zuletzt sind die Städtische Werke AG mit ihren Tochterunternehmen als Fernwärme- und Stromnetzbetreiber ein zentraler Akteur, um Investitionen in die Infrastruktur realisieren zu können. Dies erfordert eine enge Abstimmung sowie regelmäßige Austauschrunden, um Zwischenergebnisse zu diskutieren, unterschiedliche Sichtweisen einzuholen und die nächsten Schritte zu planen, um entsprechende Potenziale zu heben. Daher sind im Rahmen der Studie insgesamt sechs öffentliche Informationsveranstaltungen bzw. Workshops mit den Unternehmen des Industrieparks sowie zugehörige Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit geplant. Für diese Veranstaltungen werden die in den folgenden Arbeitspaketen beschriebenen zu erfassenden Informationen zielgruppenspezifisch aufbereitet, um die Ergebnisse transparent, aber auch für die Unternehmen und das Ziel Klimaneutralität gewinnbringend darzustellen. Mit dem wissenschaftlichen Partner, dem Ingenieurbüro und den Vertretern der Städtischen Werken sind regelmäßige Treffen im Monatsrhythmus vorgesehen. Im Industriepark Waldau soll für den Projektzeitraum ein Büro angemietet werden, um den ansässigen Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, eine*n kontinuierlichen Ansprechpartner*in vor Ort zu haben, um Fragen persönlich klären zu können.

Meilensteine:

- M1.1: Auftaktinformationsveranstaltung durchgeführt
- M1.2: Online-Informationsveranstaltung zu den Ergebnissen der Fragebögen durchgeführt
- M1.3: Online-Informationsveranstaltung zu den Ergebnissen der Hochrechnung durchgeführt
- M1.4: Zwei Präsenzveranstaltung zu Zwischenergebnissen und Best Practice Beispielen durchgeführt
- M1.5: Abschlussveranstaltung durchgeführt

| | | | |
|-------------|-----------------------------|----------------|---------------|
| AP 2 | Grundlagenermittlung | Start: 06/2023 | Ende: 06/2024 |
| | | Dauer | 13 Monate |

Ziele:

- Aufbereitung des energetischen Ist-Zustands des Industrieparks Waldau
- Analyse der vorhandenen energieverorgungsrelevanten Infrastruktur

Beschreibung der Inhalte

2.1 Analyse des Industrieparks Waldau und Auswahl Vor-Ort-Begehung

Derzeit stehen nur wenige Informationen zu dem Industriepark Waldau zu Verfügung. Daher wird in einem Schritt zusammen mit den assoziierten Partnern eine detaillierte Datengrundlage geschaffen. Diese Datengrundlage umfasst u.a. folgende grundlegende Informationen zu den Unternehmen wie Branche nach WZ 2008, vorhandene Dachfläche, Wärmebedarf, Strombedarf. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Hochrechnung (AP 4.1) der Fragebögen (AP 2.2) und der Vor-Ort-Ergebnisse (AP 2.5) auf den gesamten Industriepark. Zudem werden auf Basis dieser Daten sowie auf den Rückläufern der Fragebögen rund 50 Unternehmen ausgewählt, bei denen eine detaillierte Vor-Ort-Betrachtung erfolgen soll. Mit dieser Zahl werden ca. 15% der ansässigen Unternehmen detailliert betrachtet, was, bei vertretbarem Aufwand, eine valide Hochrechnung auf den gesamten Industriepark erlaubt. Dank der vielfältigen Unterstützung der lokalen Akteure und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation wird

davon ausgegangen, dass sich viele Unternehmen bereiterklären, an der Durchführbarkeitsstudie teilzunehmen. Zudem unterstützen die Wirtschaftsverbände mit ihren spezifischen Kenntnissen und Kontakte zu einzelnen Unternehmen.

2.2 Fragebögen zum energetischen Ist-Zustand

Um einen möglichst guten Überblick über die energetische Gesamtsituation im Industriepark zu erhalten, wird mit Unterstützung der assoziierten Partner ein Fragebogen an alle 350 Unternehmen verschickt, der wichtige unternehmensspezifische Informationen erfasst, die nicht über allgemeine Recherchen in AP 2.1 erfasst werden können. Dazu zählen z.B. installierte Heizungs-, Kälte- und Prozesstechnik, Aufteilung des Wärmebedarfs auf Raumwärme/Prozesswärme, Aufteilung des Strombedarfs auf Beleuchtung/IKT/Kälte/Mechanische Energie, Fuhrparkdaten und Mobilitätsbedarf, relevante Prozesse, Anzahl Schichten, Gebäudedaten, Eigentumsverhältnisse der jeweiligen Immobilie, etc. Zudem erfolgt eine Abfrage zum Status Quo zu Managementsystemen, CO₂-Bilanzierung, Klimaneutralitätszielen und betriebliches Mobilitätsmanagement. Um eine hohe Rücklaufquote zu sichern, werden Informations- und Vernetzungsveranstaltungen (AP 1) in Kooperation mit lokalen Wirtschaftsverbänden durchgeführt, die die Unternehmensvertreter*innen bereits zu Beginn des Projekts abholen und die eine Diskussion der (Zwischen-) Ergebnisse ermöglichen, um die relevanten Akteure regelmäßig einzubinden und somit auch eine hohe Akzeptanz sicherzustellen.

2.3 Analyse der vorhandenen energierelevanten Infrastruktur

Während in AP 2.2 und AP 2.5 auf Unternehmensseite die Infrastruktur analysiert wird, geht es in diesem Arbeitspaket um die öffentliche/übergreifende Infrastruktur. Basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen wird die bereits vorhandene Infrastruktur aufbereitet. Konkret geht es um vorhandene Wärme- und Stromleitungen sowie deren weitere Kapazitäten, mögliche unternehmensübergreifende Kälteversorgungsinfrastruktur und E-Ladesäulen.

2.4 Literaturrecherche

Um in AP 4.1 die Ergebnisse von Fragebögen und Vor-Ort-Begehungen hochrechnen zu können, werden die ermittelten Daten mit Literaturwerten abgeglichen und validiert. Dies sichert eine hohe Genauigkeit der Hochrechnung und vermeidet etwaige Fehler, die durch die gezielte, aber möglicherweise nicht fehlerfreie Auswahl der Unternehmen aufkommen können.

2.5 Detaillierte Vor-Ort-Begehungen

Die Vor-Ort-Begehungen sind eine wichtige Grundlage für die Hochrechnung (AP 4.1) auf den gesamten Industriepark und insbesondere auch für Ermittlung der unternehmensspezifischen Potenziale (AP 3). Die in AP 2.1 ausgewählten Unternehmen werden mit der Unterstützung der assoziierten Partner (Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsförderung) gezielt angesprochen, um mittels Vor-Ort-Begehungen einen detaillierteren Überblick über den energetischen Ist-Zustand zu erhalten. Im Zuge der Vor-Ort-Begehung werden die Eingaben aus den Fragebögen ergänzt und validiert sowie darüber hinaus weitere wichtige spezifische Informationen erfasst. Wo nötig, werden durch den wissenschaftlichen Partner unterstützende Kurzzeitmessungen zu Strom- und Wärmebedarf durchgeführt, um z.B. die Aufteilung des Wärmebedarfs auf unterschiedliche Temperaturniveaus oder relevante Abwärmepotenziale zu quantifizieren. Vor allem für den Wärmebereich ist eine detaillierte Erfassung notwendig, da z.B. das Temperaturniveau einen signifikanten Einfluss auf die notwendige Infrastruktur hat. Falls Prozesswärme auf einem Temperaturniveau oberhalb von 100 °C benötigt wird, müssen hier individuelle Lösungen erarbeitet und ggf. notwendige Infrastruktur geschaffen werden. Jedes Unternehmen erhält im Anschluss an die Vor-Ort-Begehungen und nach Abschluss der unternehmensspezifischen Analysen aus AP 3 einen entsprechenden Bericht, der auch als Motivation für die Unternehmen fungieren soll, sich an der Studie zu beteiligen. Aufgrund der großen Anzahl der Vor-Ort-Begehungen und des damit verbundenen Aufwands ist insbesondere für dieses Arbeitspaket die Vergabe eines Unterauftrags im Bereich industrielle/gewerbliche Energieeffizienzberatung vorgesehen.

Meilensteine:

M2.1: Strukturanalyse Industriepark abgeschlossen und rund 50 Unternehmen für Vor-Ort-Begehungen vorgesehen

M2.2: Fragebögen an alle 350 Unternehmen versandt und Rückläufer ausgewertet

M2.3: Ist-Stand Infrastrukturplan für den Industriepark erstellt

M2.4: Literaturrecherche abgeschlossen
M2.5: 50 Vor-Ort-Begehungen abgeschlossen und individuelle Berichte übergeben

| | | | |
|--|--|----------------|---------------|
| AP 3 | Potenzialermittlung bei einzelnen Unternehmen | Start: 11/2023 | Ende: 08/2024 |
| | | Dauer | 10 Monate |
| <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Identifizierung und Quantifizierung von örtlich und zeitlich aufgelösten Potenzialen zur Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung von Abwärme und Integration von erneuerbaren Energien zur Strom- und Wärmebereitstellung | | | |
| <p><u>Beschreibung der Inhalte</u></p> <p>3.1 Identifizierung und Quantifizierung von Effizienzpotenzialen</p> <p>Für jedes der Unternehmen, bei denen eine Vor-Ort-Begehung stattgefunden hat, werden Energieeffizienzpotenziale zur Reduzierung des individuellen Energieverbrauchs analysiert und entsprechende Maßnahmen identifiziert. Die Maßnahmen werden zielgruppenspezifisch aufbereitet, sodass diese in einer Veranstaltung (AP1) allen Unternehmen des Industrieparks zugänglich gemacht werden, um durch die gezielte Information entsprechende Potenziale im gesamten Industriepark zu heben.</p> <p>3.2 Identifizierung und Quantifizierung von Abwärmepotenzialen</p> <p>Analog zu AP 2.1 werden auch die Abwärmepotenziale quantifiziert, aufgelöst nach Temperaturniveau und Zeitverlauf. Neben der Möglichkeit der Eigennutzung der Abwärme sollen je nach Temperaturniveau auch Potenziale für die Einspeisung in das kommunale Fernwärmenetz oder ein kaltes Nahwärmenetz ermittelt werden. In AP 2.3 durchgeführte Kurzmessungen werden auf das gesamte Jahr hochgerechnet, um entsprechende Abwärmeprofile zu generieren. Relevante Abwärmequellen können neben Kühlaggregaten auch jegliche Art von Verbrennungs- und Trocknungsprozessen, RLT-Anlagen und Abwasser sein.</p> <p>3.3 Identifizierung und Quantifizierung von Potenzialen erneuerbarer Energien</p> <p>Basierend auf den Informationen aus AP 2.1, wie Strom- und Wärmelastgang, den Vor-Ort-Begehungen (AP 2.3) sowie den Arbeiten in AP 3.1 / 3.2 werden unternehmensspezifisch technische Potenziale für erneuerbare Energien zur Strom-, Wärme- und Kältebereitstellung sowie für den Mobilitätssektor bestimmt. Konkret werden die direkte Nutzung von Abwärme, die indirekte Nutzung von Abwärme mittels Wärmepumpen, Luft-Wärmepumpen, Solaranlagen (thermisch wie elektrisch) und wo notwendig auch der Einsatz von Biomasse, Biogas oder anderen erneuerbaren Gasen betrachtet. Für die Nutzung von Solaranlagen wird neben der Neigung und Ausrichtung des Daches auch die tatsächliche Tragfähigkeit bewertet. Falls notwendig, werden hierfür Kurzgutachten bei entsprechenden Statikbüros in Auftrag gegeben, um ein realistisches Bild des technischen Potenzials zu erhalten.</p> | | | |
| <p><u>Meilensteine:</u></p> <p>M3.1: Effizienzpotenzialanalyse für begutachtete Unternehmen abgeschlossen M3.2: Abwärmepotenzialanalyse für begutachtete Unternehmen abgeschlossen M3.3: EE- Potenzialanalyse für begutachtete Unternehmen abgeschlossen</p> | | | |

| | | | |
|--|---------------------------------------|----------------|---------------|
| AP 4 | Erstellung Transformationsplan | Start: 03/2024 | Ende: 05/2025 |
| | | Dauer | 15 Monate |
| <p><u>Ziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganzheitliche Betrachtung des Industrieparks Waldau • Zusammenführung der Ergebnisse aus AP 2 und 3 zur Erstellung eines Maßnahmenplans hin zur Klimaneutralität | | | |
| <p><u>Beschreibung der Inhalte</u></p> <p>4.1 Hochrechnung auf den gesamten Industriepark</p> <p>Das Arbeitspaket 4 stellt das Kernstück der Durchführbarkeitsstudie dar. In diesem werden die Ergebnisse der AP 2 und 3 zusammengeführt und notwendige Maßnahmen abgeleitet. In dem Arbeitspaket 4.1 werden mithilfe statistischer Methoden die Ergebnisse aus AP 2 und 3 auf den gesamten Industriepark hochgerechnet. Als Ergebnis ergibt sich eine Projektion des zukünftigen Wärme-, Kälte-, Strom- und Mobilitätsbedarf aufgelöst nach Ort und Zeit. Neben der Bedarfsseite wird auch die Potenzialseite auf den gesamten Industriepark hochgerechnet. Somit entsteht ein realistisches Bild von der energetischen Nachfrage, woraus unter Berücksichtigung der lokalen Potenziale von Effizienz, Abwärme und erneuerbaren Energien die notwendige energetische Infrastruktur abgeleitet werden kann. Die hierfür entwickelte Methodik soll so ausgestaltet werden, dass sie auch auf andere Gewerbe- und Industriegebiete übertragen werden kann.</p> <p>4.2 Synergien im Gewerbegebiet – unternehmensübergreifende Lösungen</p> <p>Dieses Arbeitspaket beleuchtet mögliche Synergien zwischen Unternehmen durch unternehmensübergreifende Kooperationen. Verfügt z.B. ein Unternehmen über beträchtliche Mengen an Abwärme oder Potenziale für andere erneuerbare Energien, die es selbst nicht nutzen kann, besteht die Möglichkeit, dass ein nahelegendes Unternehmen diese sinnvoll integrieren kann. Auch eine gemeinsame Nutzung von Ladeinfrastruktur zur Optimierung der Auslastung ist dabei zu prüfen. Die Potenziale für Synergien zwischen Unternehmen werden herausgearbeitet und die Unternehmen anschließend darüber informiert.</p> <p>4.3 Abgleich zwischen vorhandener und notwendiger Energieinfrastruktur</p> <p>Aus AP 2.3 ist die vorhandene Infrastruktur bekannt und entsprechend aufbereitet. Nun wird diese mit dem aus AP 4.1 und AP 4.2 abgeleiteten Bedarf verglichen. Dabei wird aufgezeigt, wo Schwachstellen vorhanden sind und wie diese möglichst kosteneffizient gelöst werden können. Neben der Verstärkung von Netzinfrastruktur (Strom und Wärme) ist es auch denkbar, dass weitere dezentrale erneuerbare Bereitstellungspotenziale effizienter und kostengünstiger gehoben und integriert werden können.</p> <p>4.4 Erstellung des notwendigen Infrastrukturplans und Priorisierung</p> <p>Aufbauend auf den Ergebnissen des vorangegangenen Arbeitspakets 4.3 werden die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen herausgearbeitet und in einem Maßnahmenplan zusammengefasst. Dieser soll die Grundlage dafür bilden, dass die Stadt zusammen mit dem stadt eigenen Konzern KVV die notwendigen Projekte frühzeitig final bewertet und anstößt.</p> <p>4.5 Analyse und Auflösung von Umsetzungshindernissen</p> <p>Neben den ökonomischen Umsetzungshindernissen gibt es weitere Barrieren, die eine erfolgreiche Transformation hin zur Klimaneutralität zumindest verlangsamen können. Im Zuge dieses Arbeitspakets werden diese für die Stadt als zentrales Umsetzungsorgan aufbereitet und mögliche Strategien zur Auflösung der Barrieren erarbeitet. Bereits heute ist z.B. bekannt, dass ein relevanter Anteil der Immobilien nicht in der Hand der betreibenden Unternehmen ist, die damit keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die energetische Qualität oder notwendige Sanierungsmaßnahmen haben. Darüber hinaus werden für die Stadt Hinweise für die Vereinfachung von Planungsprozessen erarbeitet, damit eine zügige Transformation hin zur Klimaneutralität gelingen kann.</p> | | | |

Meilensteine:

M4.1: Potenziale und Bedarfe auf den gesamten Industriepark hochgerechnet

M4.2: Potenziale für Synergien zwischen den Unternehmen analysiert und Unternehmen informiert

M4.3: Abgleich zwischen vorhandener und notwendiger Energieinfrastruktur abgeschlossen

M4.4: Infrastrukturplan mit Maßnahmenpriorisierung abgeschlossen

M4.5: Liste mit Umsetzungshindernissen erstellt und Lösungsansätze mit entsprechenden Akteuren diskutiert

2.2 Meilensteinplanung

| Monat | 2023 | | | | | | | | | 2024 | | | | | | | | | | | | 2025 | | | | |
|---|-----------|-----|-----|-------------|-------------|-----|-----|-----|-------------|-------------|-------------|-----|-----|-------------|-----|-----|-----|-------------|-----|-----|-----|------|-------------|-----|-------------|--|
| | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Jan | Feb | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez | Jan | Feb | Mrz | Apr | Mai | |
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | |
| 0 Beauftragung der Arbeitspakete | M0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 Stakeholderbeteiligung | | | | M1.1 | | | | | | M1.2 | | | | | | | | M1.3 | | | | | M1.4 | | M1.5 | |
| 2 Grundlagenermittlung | | | | | M2.1 | | | | M2.2 | M2.3 | M2.4 | | | M2.5 | | | | | | | | | | | | |
| 2.1 Analyse Industriepark Waldau / Auswahl Vor-Ort-Begehungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.2 Fragebögen energetischer Ist-Zustand | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.3 Analyse der vorhandenen Infrastruktur | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.4 Literaturrecherche | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.5 Vor-Ort-Begehungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 Potenzialermittlung bei einzelnen Unternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3.1 Effizienzpotenziale | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3.2 Abwärmepotenziale | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3.3 Potentiale für erneuerbare Energien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 Erstellung Transformationsplan | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4.1 Hochrechnung auf Industriepark | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4.2 Synergien im Gewerbegebiet | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4.3 Abgleich zwischen vorhandener und notwendiger Infrastruktur | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4.4 Infrastrukturplan | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4.5 Analyse und Auflösung von Umsetzungshindernissen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

2.3 Kompetenzen und notwendige externe Unterstützung

Die Projektsteuerung wird bei der Stadt Kassel innerhalb des Umwelt- und Gartenamts in der Abteilung Umweltplanung erfolgen. Dort ist die Stelle der Klimaschutzmanagerin für Industrie und Gewerbe angesiedelt, die das Projekt federführend steuern wird. Intern sind weiterhin das Klimaschutzmanagement für Energieeffizienz und Energieplanung, das Klimaschutzmanagement für energetische Sanierung sowie die Amts- und Abteilungsleitung fachlich eingebunden.

Die Wirtschaftsverbände und Netzwerke unterstützen die Stadt bei der Auswahl der Unternehmen sowie der Kontakthanbahnung, der Kommunikation und der Verbreitung der Ergebnisse.

Die Städtischen Werke werden themenbezogen eingebunden, u. a. zum Ausbau der Fernwärme, Kapazitäten des Stromnetzes sowie zur Infrastrukturplanung.

Für die Erarbeitung der Durchführbarkeitsstudie und des Transformationsplans Klimaneutralität wird wissenschaftliche Unterstützung aus dem Bereich industrielle erneuerbare Wärmeversorgung benötigt. Die zu beauftragende Unterstützung umfasst die wissenschaftliche Leitung des Projekts zur Entwicklung der Methodik zur Hochrechnung der spezifischen Ergebnisse auf den gesamten Industriepark sowie v. a. Expertise zu innovativen Energieversorgungslösungen unter besonderer Berücksichtigung von Heiz- und Prozesswärme und Potenziale zur Elektrifizierung von Prozessen.

Darüber hinaus soll ein Ingenieurbüro mit der Datenerfassung und Potenzialermittlung vor Ort (Betriebsbegehungen) sowie der für die Unternehmen individuell zu erstellenden Ergebnisberichte beauftragt werden (AP 2 / AP 3).

Sowohl im Hinblick auf die Auftragsforschung als auch auf die Beauftragung eines Ingenieurbüros sollen regionale Anbieter mit entsprechenden Kenntnissen der lokalen Gegebenheiten bevorzugt werden.

Parallel zu diesem Vorhaben wird ein u. a. von der Wirtschaftsförderung Region Kassel initiiertes Projekt zur „Transformation in der Fahrzeugindustrie“ umgesetzt. Regionen mit einem hohen Anteil Automobilindustrie sind besonders stark von der Transformation hin zur Klimaneutralität betroffen. Das Projekt „Transformation in der Fahrzeugindustrie“ beschäftigt sich deshalb damit, wie die Transformation ohne hohe Arbeitsplatzverluste gelingen kann. Es wird angestrebt, mit diesem Projekt in engem Austausch zu stehen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und gleichzeitig Synergien zu nutzen.

2.4 Notwendigkeit der Förderung

Innerhalb des Klimaschutzrates der Stadt Kassel wurden die Maßnahmen „Zugehende Energieberatung“ und die Erstellung eines „Abwärmekatasters“ beschlossen. Es erwies sich als sinnvoll, diese Maßnahmen zu verzahnen und die Maßnahme „Abwärmekataster“ zu einer Potenzialanalyse Industrie und Gewerbe zu erweitern. Bei der Erarbeitung des Anforderungskatalogs wurde deutlich, dass eine umfassende Potenzialanalyse des Industrieparks, die als Ergebnis einen Transformationsplan Klimaneutralität ermöglicht, die vorhandenen Haushaltsmittel deutlich übersteigt.

Die beschriebenen Maßnahmen „Zugehende Energieberatung“ und „Abwärmekataster“ sollen im nächsten Jahr umgesetzt und aus Haushaltsmittel finanziert werden. Für eine darüber hinausgehende Potenzialanalyse des Industrieparks und die Entwicklung eines Transformationsplans Klimaneutralität stehen jedoch keine Mittel zur Verfügung. Daher ist die beantragte

Förderung von maßgeblicher Bedeutung, um den Industriepark mit dem Ziel der Klimaneutralität zu transformieren und eine innovative und zukunftsorientierte Energieversorgung unter Nutzung der Synergieeffekte aufzubauen. Die Einbindung eines wissenschaftlichen Partners ermöglicht die fundierte Entwicklung einer entsprechenden Methodik für die Hochrechnung und den Abgleich von vorhandener und benötigter Infrastruktur unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien. Dieser Ansatz geht weit über die üblichen Planungsprozesse und Expertise in der städtischen Verwaltung hinaus und bedarf daher entsprechender Fördermittel.

3. Ausgabenplanung

(Unterscheidung zwischen Personal-, Sach- und ggf. Gemeinkosten; vgl. hierzu das „Merkblatt Energietechnologien“. Sachkosten ggf. weiter unterteilen. Bei Verbundvorhaben sind für jeden weiteren Partner zusätzliche Zeilen zu ergänzen)

| Förderfähige Kosten im Rahmen des Vorhabens | |
|---|--|
| Antragsteller: | <i>Personalkosten: keine; bereits finanziert</i> |
| | <i>Sachkosten:</i> |
| | <i>- Beauftragung Arbeitspaket 1: 68.100 €</i> <i>- Beauftragung Arbeitspaket 2: 200.000 €</i> <i>- Beauftragung Arbeitspaket 3: 62.400 €</i> <i>- Beauftragung Arbeitspaket 4: 168.000 €</i> |
| | <i>Summe Arbeitspakete 1-4: 498.500 €</i> <i>Gesamtsumme inkl. USt: 593.215 €</i> |
| Summe: | |
| Partner A: | |
| Summe A: | |
| Summen: | |
| Gesamtkosten [€]: | |
| | 593.215 |

Die Sachkosten sind für die Beauftragung der vier Arbeitspakete eingeplant.

Im Arbeitspaket 1 ist u. a. die Beauftragung von Organisation sowie Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops zur Stakeholderbeteiligung geplant. Aus Sicht der Antragstellerin sind die Veranstaltungen ein wichtiger Baustein dieser Durchführbarkeitsstudie, um die Ergebnisse auf eine breite Akzeptanzbasis zu stellen, Netzwerke zwischen den Unternehmen aufzubauen, um die Nutzung von Synergien zu ermöglichen, was wiederum der Grundstein für die Umsetzung sein wird.

Die Stadt Kassel strebt die Durchführbarkeitsstudie an, um wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Energieversorgung sowie Wärme- und Netzausbauplanung im Industriepark Waldau zu gewinnen, die Treibhausgasemissionen der Stadt umfangreich zu senken und die Unternehmen dabei zu unterstützen, klimaneutral zu werden. Für diese Zielsetzung ist ein fundierter wissenschaftlicher Ansatz unerlässlich, weshalb die Durchführbarkeitsstudie extern bei einem wissenschaftlichen Partner beauftragt werden soll.

Ebenso ist insbesondere für die Unterstützung bei der Vielzahl der Vor-Ort-Begehungen sowie der Bewertung der unternehmensspezifischen Potenziale ein Unterauftrag an ein Ingenieurbüro aus dem Bereich Energieeffizienz und Klimaneutralitätsstrategien vorgesehen.

4. **Finanzierungsplanung**

(Es sind Angaben zur Art / Herkunft der Eigenmittel (z. B. liquide Mittel, Darlehen, öffentliche Mittel, private Drittmittel) und Höhe der Eigenmittel vorzunehmen. Sofern verschiedene Arten der Kofinanzierung herangezogen werden, sind die Positionen einzeln zu quantifizieren. Bei Verbundvorhaben sind für jeden weiteren Partner zusätzliche Zeilen zu ergänzen)

| | Art / Herkunft der Eigenmittel | Höhe der Eigenmittel [€] |
|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| Antragsteller: | Kommunale Mittel (Haushaltsmittel) | 357.000 |
| Partner A: | | |
| | Summe Eigenmittel [€]: | 357.000 |
| | Beantragte Förderung [€]: | 236.215 |
| | Gesamtsumme [€]: | 593.215 |

Zu beachten: Die Gesamtsumme entspricht der Höhe der Gesamtkosten in Kap. 3.

5. **Marktpotenzial, Wettbewerb und Verwertung**

(Beschreibung der primären Anwendungsgebiete; Abgrenzung zu alternativen bzw. konkurrierenden Technologien bzw. Verfahren; Darstellung der Vermarktungs-/Verwertungsstrategie; Ausweisung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit; Übertragbarkeit der Ergebnisse auf vergleichbare Anwendungsfälle)

In nahezu allen deutschen Städten und Gemeinden finden sich (innerstädtische) Industrie- und Gewerbegebiete, die vor der Herausforderung stehen, mittelfristig klimaneutral wirtschaften zu müssen und gleichzeitig die Produktivität zu erhalten. Bei erfolgreichem Projektverlauf kann dieses Projekt und seine Herangehensweise beispielgebend für viele weitere Städte in Deutschland werden. In erster Linie soll über die Durchführbarkeitsstudie ein Transformationsplan Klimaneutralität für den Industriepark Waldau entwickelt werden. Zentraler Planungsteil ist dabei die Infrastrukturplanung. Die Ergebnisse sollen anschließend auch herangezogen werden, um eine Blaupause für weitere Industrie- und Gewerbegebiete in Kassel zu entwickeln. Das Projekt in Waldau stellt den Beginn für eine Reihe von ähnlichen Projekten dar, die in den kommenden Jahren in möglichst allen Kasseler Industrie- und Gewerbegebieten umgesetzt werden sollen, um die Potenziale für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Abwärmenutzung zu heben. Die ganzheitliche Betrachtung von Strom- und Wärmebedarf, Potenzial für Effizienzsteigerung sowie Abwärmenutzung und des Mobilitätsbedarfs ist hierbei die Besonderheit. Eine erfolgreiche Transformation dieses und weiterer Industriegebiete hin zur Klimaneutralität wird ein großer Pluspunkt für die Stadt sowie ihre Wettbewerbs- und Vermarktungsfähigkeit darstellen. Darüber hinaus hat die Stadt Kassel kein Interesse an einer wirtschaftlichen Verwertung der Projektergebnisse.

6. **Nachhaltigkeitspotenziale**

(Beitrag des Vorhabens zu den Zielen des Hessischen Energiegesetzes sowie zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Hessen)

Die Stadt Kassel verfolgt die Zielsetzung Klimaneutralität 2030. Während im Wohnbereich die konkreten Schritte zur Zielerreichung im Wesentlichen konzeptionell geklärt sind (umfassende Sanierung aller Wohngebäude zur Reduzierung des Wärmebedarfs sowie Umstellung des Heizungssystems auf Wärmepumpen und Fernwärmenetz), bestehen bei der Strategie für Industrie und Gewerbe noch viele Fragezeichen. Zwar ist allen Beteiligten das Ziel und die Notwendigkeit zur Erreichung dieses Ziels klar, jedoch stehen die Unternehmen alle unter einem großen Wettbewerbsdruck und den daraus folgenden Wirtschaftlichkeitszwängen. Die Stadt möchte ihren Teil dazu beitragen, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen und mit Blick auf die Umsetzungszeiträume frühzeitig in die entsprechende Planung einsteigen. Die Durchführbarkeitsstudie soll einen wichtigen Beitrag zu dieser Zielsetzung leisten und im Ergebnis aufzeigen, wie der Industriepark Waldau klimaneutral werden kann. Dafür müssen alle Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien, sowohl durch die Umstellung von Prozessen als auch den Aufbau dezentraler Erzeugungsanlagen und die Abwärmenutzung,

identifiziert und umgesetzt werden. Die Durchführbarkeitsstudie soll zeigen, wie das wirtschaftlich und schnell erreicht werden kann. Gleichzeitig soll durch die Ermittlung von Effizienzpotenzialen der zukünftige Energiebedarf gesenkt werden, um die Versorgung mit 100% erneuerbaren Energieträgern besser und schneller zu realisieren. Ziel der Durchführbarkeitsstudie ist es dementsprechend auch neben Folgemaßnahmen von städtischer Seite, Folgemaßnahmen zur Hebung der Energieeffizienzpotenziale bei den Unternehmen anzureizen.

Vorlage Nr. 101.19.669

Taubenschutzkonzept für Kassel entwickeln

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Prüfung der Umsetzungsgrundlagen und nötigen Maßnahmen für die Konzeption eines städtischen Taubenschutzkonzeptes für Kassel nach dem Vorbild des Augsburger Modells. Konkret soll geprüft werden, an welchen Standorten die Aufstellung von Taubenschlägen sinnvoll ist und in welcher Form diese dort realisiert werden können. Außerdem soll geprüft werden, welcher Standort in zentraler Lage mit guter Anbindung geeignet ist, um ein Versorgungszentrum für verletzte Tauben einzurichten oder an bereits bestehende Tierheime oder Tierarztpraxen anzugliedern. Zuletzt soll geprüft werden, welche personellen und finanziellen Ressourcen notwendig sind, um die Fütterung und Pflege der Tauben in den Taubenschlägen und im Versorgungszentrum sicherzustellen. Über die Ergebnisse dieser Prüfung soll innerhalb des Jahres 2023 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie berichtet werden.

Begründung:

Ein Taubenschutzkonzept als zentraler Baustein eines tierschutzgerechten Stadttaubenmanagements ist die Basis, um unserer kommunalen Verantwortung für die Stadttauben nachzukommen. Denn ein von der Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin in Auftrag gegebenes Gutachten stellt eine kommunale Fürsorgepflicht für Stadttauben fest. Wenn wir ein solides Konzept für den Umgang mit Stadttauben entwickeln, ist mit vielen positiven Auswirkungen zu rechnen: Die Tauben halten sich 80-90% des Tages im Schlag auf und ihre Eier werden ausgetauscht. So sind weniger Tauben unterwegs und es werden weniger Verschmutzungen an Gebäuden hinterlassen, die mühsam entfernt werden müssen. So ist ein nachhaltiges Stadttaubenmanagement langfristig mit positiven Effekten für die Tiere und die anderen Bewohner*innen der Stadt verbunden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Luzie Pfeil

gez. Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende

gez. Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.693

Hausbäume für Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Grundstückseigentümer*innen in Kassel sollen künftig auf ihrem Grundstück kostenlos einen Baum pflanzen lassen können. Die Bäume sollen zur Begrünung der Stadt beitragen.

Als Anregung soll die Kampagne der Stadt Saarlouis dienen. Die Stadt Saarlouis liefert und pflanzt interessierten Bürger*innen Hausbäume in den Vorgärten. Eine Voraussetzung ist, dass sich die Grundstücksbesitzer*innen dazu verpflichten, die Bäume zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und nötigenfalls zu ersetzen. Ob ein Standort geeignet ist und den Anforderungen der Förderleitlinien entspricht, wird in jedem Einzelfall von der Stadt geprüft. Interessierte können aus einer Liste von klimaresistenten hochstämmigen Bäumen verschiedener Größe wählen. Das Projekt wird vom „Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat“ zu 90 % gefördert.

Begründung:

In Zeiten steigender Temperaturen, eines hohen Versiegelungsgrades und Verkehrsaufkommens sind Bäume wichtiger denn je. Sie kühlen durch Verdunstung und werfen Schatten, sie reinigen die Luft, indem Sie Schadstoffe und Stäube filtern, sie binden CO₂, sorgen für Lärmreduzierung und tragen durch die optische Gliederung u.a. im Straßenraum zur Verkehrsberuhigung und einer Aufwertung des Stadtbildes bei. Das Projekt „Hausbäume für Kassel“ soll zur Erreichung des Ziels der 100.000 Bäume beitragen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

2 von 2

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.19.694

Klimaschutzstrategie Kassel klimaneutral 2030 als Leitlinie für städtisches Handeln

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel nimmt die Klimaschutzstrategie mit hohem Respekt dem ehrenamtlichen Engagement gegenüber entgegen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Strategie dem zukünftigen Handeln der Verwaltung als Leitlinie und Handlungsleitfaden zugrunde zu legen. Im Wirken nach innen und außen – das heißt auch in die Bürgerschaft der Stadt hinein – soll der Magistrat die Bausteine der Strategie in der Kommunikation und im tatsächlichen Handeln weitertragen.

Mit dem Beschluss „Kassel klimaneutral 2030“ hat sich die Stadt Kassel zur Einhaltung eines ambitionierten Klimaziels selbst verpflichtet. Die vorgelegte Strategie zeigt jetzt den Weg zur Umsetzung auf, damit dieses Ziel innerhalb der wenigen verbleibenden Jahre erreicht werden kann. Unabhängig von bereits gefassten Beschlüssen zu einzelnen Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzrates sollte die Stadtverwaltung die vorgelegte Gesamtstrategie als Richtschnur ihres Handelns verstehen, um eine glaubwürdige Umsetzung des Klimaziels nach außen zu transportieren.

Begründung:
erfolgt mündlich

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Eva Koch

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.19.695

Bodenschutzkonzept Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich aufgrund des Bodenschutzberichtes Kassel für die Wichtigkeit des Bodens als Grundlage des Lebens in Kassel und dessen schonende Nutzung aus.

Wir bitten den Magistrat, ein Bodenschutzkonzept für Kassel zu erarbeiten und in Umsetzung zu bringen.

1. Ziel dabei soll sein, vor- und nachsorgenden Bodenschutz in allen relevanten Bereichen zu festigen und zu optimieren, um so die Flächeninanspruchnahme deutlich zu reduzieren. Dabei soll geprüft werden, inwieweit Unterstützungen finanzieller und operativer Art seitens des Hessischen Umweltministeriums oder anderer Stellen in Anspruch genommen werden können.
2. In der Baulandentwicklung soll künftig ein besonderer Fokus auf der Schonung von Grund und Boden liegen. Dazu sollen auch im Sinne des Prinzips der Innen- vor Außenentwicklung die Aktivitäten verstärkt werden, Baulücken zu schließen, Dachgeschosse auszubauen, versiegelte bzw. bereits beanspruchte Flächen für eine notwendige zukunftsweisende Stadtentwicklung zu operationalisieren und Infrastrukturen zu bündeln.
3. Eine langfristige Bodenbevorratungspolitik soll dabei als Ziel haben, mehr Kasseler Flächen in städtisches Eigentum zu bringen, um diese künftig bodenschonend vergeben zu können und Entsiegelungspotenziale zu heben. Zur Verbesserung des Bodenmanagements soll, unter Berücksichtigung von Klimaaspekten, die

Entwicklung eines Nachverdichtungs- und Entsiegelungskatasters dienen, sowie eine Aufarbeitung der zur Verfügung stehenden großstabmäßigen Bodenflächendaten erfolgen.

2 von 2

4. Im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes soll geprüft werden, ob Böden mit hoher und sehr hoher Bodenschutzfunktion außerhalb existierender Schutzgebiete, als Bodenschutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
5. Der Magistrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass im Zweckverband Kassel für alle Verbandsgemeinden zeitnah eine verbindliche Obergrenze zur jährlichen Flächeninanspruchnahme erarbeitet wird, um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und des Landes Hessen zu erreichen. Eine bodenkundliche Baubegleitung bei städtischen Bauvorhaben und Bebauungsplanverfahren relevanter Größe soll etabliert werden. Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren ist es das Ziel, das Schutzgut Boden angemessen zu berücksichtigen, die Eingriffe zu minimieren und bodenbezogen zu kompensieren sowie auch vermehrt Boden zu entsiegeln. Ein Monitoring zur Flächeninanspruchnahme soll erstellt werden.

Begründung:
erfolgt mündlich

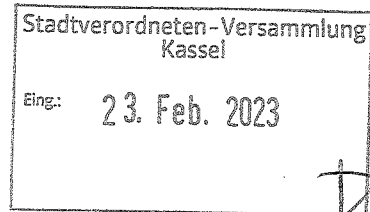
Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP



DIE LINKE.

Linksfraktion Kassel
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
Tel: 0561 / 787-3315
eMail: info@linksfraktion-kassel.de

23.02.2023

Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 101.19.695 Bodenschutzkonzept

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In Punkt 1.

Ziel dabei soll sein, vor- und nachsorgenden Bodenschutz in allen relevanten Bereichen zu festigen und zu optimieren, um so die Flächeninanspruchnahme deutlich zu reduzieren. **Bis spätestens 2025 ist eine Netto-null-Versiegelung zu erreichen.** Dabei soll geprüft werden

In Punkt 2.

In der Baulandentwicklung soll künftig ein besonderer Focus auf der Schonung von Grund und Boden liegen. Dazu sollen zukunftsweisende Stadtentwicklung zu bündeln. **Bereits bestehende Bebauungspläne sollen überprüft und ggf. geändert werden.**

Berichterstatterin: Violetta Bock

Für die Fraktion

Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende